

**INTERVIEW:** Alexander Moser, Anwalt der Familie Heger, spricht über seine Theorie, dass der verschwundene Felix immer noch lebt / Selbstmord des Vaters vorgetäuscht

## „Es gibt keine Hinweise auf seinen Tod“

Von unserem Redaktionsmitglied Ralph Adameit



In einem Wald bei Bühlertal, Kreis Rastatt, suchte die Polizei drei Monate nach seinem Verschwinden mit Hunden nach Felix. Zehn Beamte, ein Förster und fünf Suchhunde durchkämmten das steile und felsige Waldgebiet. Schnee und Eis hatten die Polizisten in den vergangenen Wochen daran gehindert, weiter zu suchen.

**OFTERSHEIM.** Im November hat die Staatsanwaltschaft Baden-Baden erneut die Ermittlungen im Fall des vor knapp neun Jahren verschwundenen Oftersheimer Jungen Felix Heger eingestellt (wir berichteten). Danach hatte der Anwalt der Familie, Alexander Moser, über die Deutsche Presse-Agentur mitgeteilt, dass er gegen die Einstellung "mit hoher Wahrscheinlichkeit" Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe einlegen wird. Im Interview mit unserer Zeitung erklärt er, warum er das nun doch nicht tut und warum er glaubt, dass Felix noch immer am Leben ist.

Herr Moser, werden Sie Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe gegen die Einstellung der Ermittlungen einlegen?

Alexander Moser: Nach der letzten Einstellung des Verfahrens führten meine Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die verantwortlichen Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Baden-Baden und der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe zu einer Anweisung des Justizministeriums, welche konkreten Ermittlungen noch durchzuführen sind. Diese wurden nun weitestgehend abgearbeitet, wobei sie aber aufgrund der inzwischen verstrichenen Zeit leider nur noch teilweise möglich waren. Nachdem es nun aber bei der Suche nach Felix wenig weiterhilft, ein Beschwerdeverfahren wegen unterlassener Ermittlungen zu führen, wenn diese ohnehin nicht mehr nachgeholt werden können und überdies die Zusicherung der Staatsanwaltschaft vorliegt, dass sie unbeschadet der Einstellung weiter jedem ernstzunehmenden Hinweis auf den Verbleib von Felix und auch auf die näheren Umstände des Todes von Michael Heger nachgehen werde, wird gegen die Einstellung der Ermittlungen nun doch kein Rechtsmittel mehr eingelegt.

Gibt es für Sie Verfehlungen seitens der ermittelnden Polizei und Staatsanwaltschaft?

Moser: Der größte Fehler der Ermittler war es, die Angelegenheit vorzeitig unter einem erweiterten Suizid abzuhaken und sich sämtlichen Gegenargumenten völlig zu verschließen. Die Selbstmordtheorie stützte die Staatsanwaltschaft hauptsächlich auf am Fundort der Leiche des Vaters gefundenen leeren Schnapsflaschen und einer leeren Packung Schlaftabletten. Sie blieb hierbei selbst dann noch, nachdem als Ergebnis der Leichenobduktion feststand, dass der Vater zum Zeitpunkt seines Todes überhaupt keinen Alkohol getrunken hatte und es sich bei den Schlaftabletten um ein zur Durchführung eines Suizids völlig untaugliches, rezeptfrei erhältliches Einschlafmittel handelte. Hier drängt sich nun einmal der Verdacht auf, dass diese Gegenstände lediglich zur Vortäuschung eines Suizids am Fundort platziert wurden.

Was stimmt Sie noch bedenklich?

Moser: Auch die anlässlich der Obduktion lediglich als Vermutung festgestellte Todesursache, nämlich schwere Brust- und Lungenverletzungen, lassen nun ebenfalls nicht gerade zwingend auf einen Selbstmord schließen. Meine permanente Forderung auf eine Spurensicherung an den Schnapsflaschen und der Tablettenpackung hat die Staatsanwaltschaft jedoch mit der höchst irritierenden Begründung abgelehnt, dass sich auf den Gegenständen auch Spuren von Dritten befinden könnten, welche mit der Sache überhaupt nichts zu tun haben. Als es nun auf Geheiß des Justizministeriums endlich zur Spurensicherung an den Gegenständen kommen sollte, stellte sich heraus, dass diese nicht mehr möglich war, denn nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wurden diese nicht weiter asserviert.

Sie behaupten, Felix Vater Michael wurde Opfer eines Verbrechens. Woraus stützen Sie diese These?

Moser: Der Rückschluss auf ein Verbrechen ergibt sich bereits daraus, dass die Leiche des Vaters am Fundort nur abgelegt worden sein kann. Nach der Selbstmordtheorie der Staatsanwaltschaft hätte sie dort sonst über sechs Wochen gut sichtbar direkt neben einem Waldweg gelegen und auch noch genau dort, wo mehrere Hundertschaften der Polizei mit Unterstützung von Suchhunden, Bergwacht und Hubschrauber tagelang alles abgesucht hatten. Unerklärlich ist auch, weshalb der tote Vater trotz eisiger Temperaturen keine Jacke trug und ein Fuß völlig nackt war. Der noch getragene Schuh (ein knöchelhoher fester Wanderschuh) war innenseitig mit Laub, Tannennadeln und Erdabtragungen verdreckt, die Hose war zerrissen, der Unterschenkel war zerkratzt, was deutlich auf ein Schleifen der Leiche zum Fundort hindeutet.

Sie meinen also, der Selbstmord wurde vorgetäuscht?

Moser: Auch das Platzieren der nicht konsumierten leeren Schnapsflaschen und der leeren Packung mit den suiziduntauglichen Schlaftabletten ergibt nur dann Sinn, wenn ein Selbstmord lediglich vorgetäuscht werden sollte. Auch die offizielle Todesursache, also die schweren Brust- und Lungenverletzungen, sprechen natürlich gegen einen Selbstmord. Im Übrigen wurde diesbezüglich durch einen äußerst erfahrenen Spezialisten für Brust- und Lungenverletzungen gutachterlich dargelegt, dass die offiziell genannte Todesursache falsch ist. Auch die Rechtsmedizin in Freiburg, welche die Obduktion des Vaters vornahm, äußerte diese Todesursache lediglich als Vermutung und empfahl der Staatsanwaltschaft die Anfertigung eines toxikologischen Gutachtens, nachdem an einem Handgelenk des Vaters eine kleinere Wunde festgestellt wurde, bei welcher es sich um eine Einstichstelle gehandelt haben könnte. Die Staatsanwaltschaft lehnte dieses Gutachten jedoch wegen fehlender Notwendigkeit ab. Auch dieses Gutachten kann nun nicht mehr nachgeholt werden. Im Gegensatz zu früheren Einstellungen schließt es die Staatsanwaltschaft allerdings im Einstellungsbescheid nicht mehr aus, dass der Vater Opfer eines Tötungsdeliktes wurde.

Welche Rolle spielt Ihrer Meinung nach die zuletzt ausgewerteten DNA-Spuren im Felsvorsprung, wo Michael Heger zuletzt war?

Moser: Die Bedeutung dieser DNA-Spuren lässt sich nicht abschätzen. Aus diesen ergibt sich lediglich ein wie auch immer gearteter Kontakt der DNA-Träger zu den sichergestellten Gegenständen. Viel bedeutsamer scheinen mir andere Spuren zu sein. Ein Polizeispürhund hatte die Ermittler nach einer Geruchsprobe des Vaters direkt in eine dem Leichenfundort nahe gelegene Dachgeschosswohnung geführt, in welcher unter anderem auch Blutspuren sichergestellt wurden. Die dort wohnenden Mieter erklärten, hierzu keine Angaben machen zu können. Sie behaupteten, dass die Wohnung seinerzeit nicht durch sie selbst, sondern durch einen Einbrecher bewohnt wurde. Diese Behauptung scheint natürlich höchst befremdlich und trotz des Umstandes, dass zunächst einmal von der Richtigkeit der durch den Polizeihund verfolgten Spur und demzufolge von der dortigen Anwesenheit von Felix und seinem Vater ausgegangen werden muss, lehnte es die Staatsanwaltschaft bei sämtlichen vorangegangenen Ermittlungen ab, einen Abgleich der sichergestellten Blutspuren in der zentralen DNA-Kartei vorzunehmen

und begnügte sich mit der Feststellung, dass das Blut aus der Wohnung nicht von Felix oder seinem Vater stammte. Weitere Ermittlungen lehnte sie im Hinblick auf ihre Selbstmordtheorie ab. Der DNA-Abgleich geschah erst jetzt im Rahmen der neu aufgenommenen Ermittlungen, verlief jedoch ergebnislos. Die zwei Mieter wurden inzwischen nochmals vernommen und es ergaben sich zwar noch weitere erhebliche Widersprüche, aber diese reichten der Staatsanwaltschaft nicht aus, um von einem Tatverdacht auszugehen.

Worauf stützen Sie denn Ihre Meinung, dass Felix noch am Leben ist?

Moser: Es existiert nicht ein einziger Hinweis darauf, dass Felix körperlich zu Schaden gekommen sein könnte. Er ist einfach nur verschwunden. Nachdem mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass der Vater selbst Opfer eines Verbrechens wurde, kann sicherlich auch ausgeschlossen werden, dass er Felix im Rahmen eines sogenannten erweiterten Suizids ermordet hat. Bei diesem Sachverhalt scheint es doch sehr naheliegend, dass sich Felix seit dem Tod seines Vaters in fremder Obhut befindet, möglicherweise sogar bei demjenigen, der für den Tod verantwortlich ist. Und solange es keine Hinweise auf den Tod von Felix gibt, wäre es auch völlig verfehlt, die Suche nach ihm aufzugeben.

© Schwetzingen Zeitung, Samstag, 20.12.2014